



SITZUNGSVORLAGE		BAUVERWALTUNGSAMT		
Nr. 077/2018	vom 19.07.2018			
Sitzung des	OR Im	TA	GR	
am	03.07.2018	04.07.2018	18.07.2018	
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö	ö	ö	
Vorberatung (V)	V	V		
Entscheidung (E)			E	

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Ergänzungssatzung Härtenstraße, Flst. 37 und 36/2, Immenhausen

- Grundsatzbeschluss

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, die Flst. 37 und 36/2, Härtenstraße, Immenhausen durch eine Ergänzungssatzung bebaubar zu machen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Verfahren hierzu einzuleiten

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Eigentümer sind auf die Gemeinde zukommen mit der Bitte, dass sie gerne die Flst. 37 und 36/2 zu Wohnbauland entwickelt haben möchten, um zukünftig mehr Wohnraum zu schaffen. Die Eigentümer selbst wollen auf einem der genannten Grundstücke ihren Alterswohnsitz verwirklichen. Im Gebäude Härtenstraße 24 soll dann der Sohn mit Familie einziehen. Da die hinterlegenden Grundstücke Platz für ein weiteres Gebäude aufweisen, ist die Vorstellung des Eigentümer diesen Grund im Rahmen einer Erbpacht zu überlassen. Die Erschließung soll über das vordere Flst. 38, Härtenstraße 24 erfolgen.

Der aktuelle rechtskräftige sowie der sich im Verfahren befindende Flächennutzungsplan weist für diese Grundstücke eine Mischgebietsfläche aus. Angrenzend an die Flst. 37 und 36/2 gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Dorfbereich Immenhausen Teilbereich 1, 1. Änderung. Die Festsetzungen für die Ergänzungssatzung können sich an den angrenzenden Festsetzungen orientieren.

Die anfallenden Kosten für Planung sowie die anfallenden Arbeitsstunden der Verwaltung, werden von den Eigentümern getragen.

Sandra Zizelmann

Anlagen
BPlan-Ausschnitt